



## **Regeln für die Vergabe und Benutzung von Gästeplätzen im Hafen**

1. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Hafenreglementes, Ausgabe 2014
2. Für die Einhaltung dieser Regeln ist in erster Instanz der Hafenmeister verantwortlich. Bei Grenzfällen und Ausnahmen entscheidet die Hafenkommission. ( mind. Präsident und 1 Hako-Mitglied )
3. Als Gästeliegeplätze gelten :
  - Die offiziellen Gästeliegeplätze befinden sich im südlichen Uferbereich östlich der Tankstelle.
  - frei gemeldete Liegeplätze können als Gästeplätze vergeben werden und müssen vom Hafenmeister zugeteilt werden.
  - Längs den westlichen Kopfstegen, und an den schwimmenden Takelstegen sind keine offiziellen Liegeplätze. Über kurzfristige Belegungen muss eine Bewilligung vom Hafenmeister eingeholt werden.
4. Gästeliegeplätze können nicht vorreserviert werden. Die Benützungsdauer ist auf 2 Wochen / pro Saison beschränkt.
5. Winterliegeplätze werden in der Regel von November bis Februar vergeben und sind keine Gästeplätze. Ausnahmsweise kann die Hafenkommission eine längere Mietdauer bewilligen. Angefangene Monate werden voll verrechnet.
6. In den Liegeplätzen dürfen die Boote nicht über die Platzbeschränkungen ( Pfosten und Stege ) hinausragen.
7. Bootsplatzmieter haben keinen Anspruch auf Entschädigung durch Gästebenutzung.
8. Die Benützung der GBF-Infrastrukturen ( WC- Anlagen, Strom und Wasserbezug, etc.) sind in der Übernachtungsgebühr inbegriffen.
9. Gegen ein Depot von Fr. 50.-- wird ein Schlüssel für's GBF-Gebäude abgegeben und mit Namen und Adresse des Empfängers registriert. Ohne Entrichtung der Depot-Gebühr werden keine Schlüssel abgegeben.
10. Abfälle sind durch den Gast selber zu entsorgen. Besitzer eines Gebäudeschlüssels können mit diesem den Abfallcontainer der GBF kostenlos benützen.

Verteiler:      Hafenkommission, Verwaltung  
                    Hafenmeister